

Trinkwasserversorgung bei leerstehenden Objekten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

leerstehende Objekte können grundsätzlich weiter mit Trinkwasser versorgt werden. Möglich ist jedoch auch die Einstellung der Trinkwasserversorgung. Welche der folgenden Möglichkeiten für Sie in Frage kommt, hängt von der weiteren Nutzung des Objektes ab.

1. Verkauf bzw. neue Vermietung

Sie zahlen bis zum Verkauf / zur neuen Vermietung die jährlichen Grundgebühren für Trink- und Schmutzwasser. Hierbei ist durch Sie sicherzustellen, dass einmal wöchentlich eine Abnahme von Trinkwasser erfolgt. Die Abnahme ist aus hygienischen Gründen unbedingt erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter 05306 9139-148 oder -118 an die Mitarbeiter der Verbrauchsabrechnung.

2. Leerstand des Objektes bis zu 6 Monate

Bei einem Leerstand bis zu 6 Monaten erfolgt durch den WWL der Ausbau der Wasserzählerarmatur und die Einstellung der Trinkwasserversorgung. Der Ausbau ist für Sie kostenpflichtig.¹

Bei Beauftragung der Wiederaufnahme der Trinkwasserversorgung stellen wir Ihnen den Einbau des Wasserzählers, das Spülen der Hausanschlussleitung sowie die Wasserbeprobung in Rechnung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter 05306 9139-148 oder -118 an die Mitarbeiter der Verbrauchsabrechnung.

3. Trennung der Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück bei einem Abriss des Objektes

Voraussetzung hierfür ist ein geplanter Neubau innerhalb von 6 Monaten nach Trennung der Trinkwasserversorgung.

Die Maßnahme ist für Sie kostenpflichtig.²

Vor Beginn des Neubaus stellen Sie bitte einen Antrag beim WWL auf Änderung des Hausanschlusses. Hierfür benötigen Sie den "*Anschlussvertrag für Bauherren*", welchen Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.weddel-lehre.de/Downloads/Hausanschluss> finden. Die Änderung des Hausanschlusses ist ebenfalls kostenpflichtig. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Neukundenabteilung unter 05306 9139-168 oder -137 gern zur Verfügung.

4. Leerstand des Objektes länger als 6 Monate

Bei einem Leerstand, der länger als 6 Monate andauert, ist der WWL laut AVBWasserV* verpflichtet, den Trinkwasseranschluss zurück zu bauen. Dies gilt auch, wenn das Objekt abgerissen wird und ein geplanter Neubau erst später als 6 Monate nach dem Abriss erfolgt. Der Rückbau ist für Sie kostenfrei, muss aber beantragt werden. Bitte setzen Sie sich dafür mit den Kollegen der Verbrauchsabrechnung unter 05306 9139-148 oder -118 in Verbindung. Der zukünftige Eigentümer muss dann einen neuen kostenpflichtigen Anschluss beantragen.³ Der "*Anschlussvertrag für Bauherren*" kann unter der Internetadresse <https://www.weddel-lehre.de/Downloads/Hausanschluss> heruntergeladen werden.

* AVBWasserV - §10, Abs. 3bc "... Schließlich kann eine Vorhaltung eines nicht mehr genutzten Hausanschlusses auch aus hygienischen Gründen nicht gefordert werden. Wegen der erheblichen Bedeutung der gefährdeten Gesundheitsinteressen einer Vielzahl von Nutzern der öffentlichen Wasserversorgung ist es verhältnismäßig, den sicheren Weg zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren zu wählen und nicht mehr genutzte Hausanschlussleitungen vom Netz zu trennen."

¹ u. ² Die Kosten werden nach Aufwand berechnet, mindestens aber 1,0 Std. sowie eine Anfahrt entsprechend dem aktuellen Preisblatt.

³ Der Trinkwasseranschluss wurde hier zurückgebaut und am Straßenanschluss getrennt. Dem künftigen Eigentümer werden die Kosten für den neuen Hausanschluss gemäß aktuellem Preisblatt in Rechnung gestellt.

Bitte füllen Sie die folgende Seite aus und senden diese an uns zurück.

Absender
(Nur falls nicht mit Kunden identisch)



Wasserverband Weddel-Lehre
Verbrauchsabrechnung
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Trinkwasserversorgung bei leerstehenden Objekten

Bitte wählen Sie eine der möglichen Varianten und füllen die folgenden Felder aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an uns zurück.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Weiterzahlung der Grundgebühr | <input type="checkbox"/> 2. Ausbau der Wasserzählerarmatur |
| <input type="checkbox"/> 3. Trennung der TW-Versorgung auf dem Grundstück | <input type="checkbox"/> 4. Rückbau des Wasseranschlusses |

Die mit * gekennzeichneten Felder sind zur Bearbeitung unbedingt notwendig.

Die restlichen Angaben sind freiwillig und dienen lediglich der einfacheren Kommunikation. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Kundennummer (7-stellig) *	_____
Vorname	_____
Nachname *	_____
Anschlussort	_____
Straße / Haus-Nr.	_____
Telefon *	_____

Ort

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers